

Anfrage

öffentlich

Datum

05.07.2005

Nummer

F0204/05

Absender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

11.07.2005

Kurztitel

Erfüllung Stellplatz-Mietverträge durch die Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemeinsam mit anderen Fraktionen und zahlreichen Mitarbeiterinnen der Verwaltung nahm auch unsere Fraktion Ihr Angebot zur Anmietung eines Stell- bzw. Parkplatzes auf der neu errichteten Parkfläche des ehemaligen Hauses III an. Das Mietverhältnis besteht seit dem 01. Juni 2005. Es wird ein monatlicher Mietpreis in Höhe von 15,- Euro für den Stellplatz erhoben.

In Vorbereitung und Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages gab es eine Reihe von Straßensperrungen in der Innenstadt. Auch die Straße „Bei der Hauptwache“ war von diesen Sperrungen betroffen, was im Rahmen von Stadtfesten nicht ungewöhnlich ist.

Ungewöhnlich war jedoch, dass auch die unbefristet und uneingeschränkt gemieteten Stellplätze auf dem Parkplatz „Bei der Hauptwache“ ohne vorherige Information der Mieter, bereits ab Mittwoch (29.06.05) eingeschränkt (ab Mittag) und vom 30.06.–03.07.05 gar nicht für den vertraglich festgelegten Mietzweck (§ 2 Mietvertrag) nutzbar waren.

Die Zufahrten zu den Stellplätzen waren mit LKW's bzw. Transportern verstellt, denen eine Fremdnutzung durch LKW's und Transporter jeder Art folgten.

Wir fragen deshalb an:

1. Waren diese angemieteten Stellplätze bereits bei der Planung des Sachsen-Anhalt-Tages für eine Sperrung vorgesehen? Wenn ja, seit wann und welchem Personenkreis war dies bekannt?
2. Warum wurden die Mieter der Stellplätze nicht im Vorfeld des Sachsen-Anhalt-Tages darüber informiert, dass eine Fremdnutzung des Parkplatzes in dieser Zeit vorgesehen ist?
3. Gibt es Forderungen von Stellplatzmietern an die Stadt auf Erstattung zusätzlich zu zahlender Parkgebühren bzw. auf Übernahme der Kosten für Strafzettel, wenn zwangsläufig andere gebührenpflichtige Parkflächen genutzt werden mußten?
4. Wurden Mieter der Stellplätze, welche nicht über eine Fremdnutzung informiert waren, kostenpflichtig abgeschleppt?

5. Wie gedenkt die Stadt mit dem finanziellen Schaden (Strafzettel oder Parkgebühren) umzugehen, der den Mietern durch Vorenthalten der Mietsache entstanden ist ? Wird ggf. an eine Verrechnung der zusätzlichen Kosten gemäß Punkt 3. mit dem monatlichen Mietzins gedacht ?
6. Wie soll dies in der Zukunft bei anderen Festen der Stadt gehandhabt werden, zumal die Verträge einen beliebigen Zugriff der Stadt auf die Mietobjekte im Falle der Durchführung von Stadtfesten nicht zulassen ?

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender